

Kopie

THUR. LANDTAG POST  
26.05.2021 17:24

13161/2021



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An die Vorsitzende des Ausschusses für  
Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Gleichstellung  
Frau Dr. Klisch  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469  
Telefax: +49 361 3772453

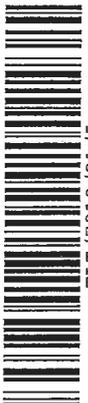
Erfurt, den 26. Mai 2021

## Stellungnahme der AfD-Fraktion zum Corona-Verordnungsentwurf der Landesregierung vom 20. Mai 2021 in VL 7/2151

Mit dem Entwurf der neuerlichen Novelle der *Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS CoV 2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung ThürSARS CoV 2 IfS-Maßn-VO)* (Entwurfsstand 20.05.2021, VL 7/2151) findet die durch Widersprüchlichkeit und höchst fragwürdige Prämissen geprägte bisherige Corona-Politik der Landesregierung ihre Fortsetzung auch angesichts eines deutlichen Rückgangs der von der Regierung selbst zum entscheidenden Maßstab erkorenen Inzidenzwerte. Vor diesem Hintergrund hält die AfD-Fraktion an ihrer bereits mehrfach dargelegten grundsätzlichen Kritik an dem von der Landesregierung im Verein mit der Bundesregierung eingeschlagenen Weg der Bekämpfung des Coronavirus fest und bleibt bei ihrer Forderung, unverzüglich zur Normalität zurückzukehren und die nun schon seit Monaten vorgenommenen massiven Grundrechtsbeschränkungen und den entsprechenden Ausnahmezustand endlich aufzuheben (siehe etwa VL 7/1473, K 7/291, K 7/314, K 7/355).

Abermals erweisen sich die novellierten Regelungen angesichts der tatsächlichen Lage und der sich aus ihr ergebenden Erfordernisse nicht nur als weithin unverhältnismäßig. Vielmehr wiederholen sich auch die Unübersichtlichkeit und die verwirrenden Ungereimtheiten in den Regelungen, etwa wenn die Gastronomie bei einem Inzidenzwert von maximal 50 (pro 100.000 EW) geschlossene Räume nur öffnen darf, wenn Gäste vorab einen Termin vereinbaren und vor Betreten der jeweiligen Gaststätte ein negatives Testergebnis nachweisen (§ 20 Abs. 3), bei Geschäften des Einzelhandels beim gleichen Inzidenzwert von maximal 50 (pro 100.000 EW) die Testpflicht aber entfällt (§ 22 Abs. 4). In solch willkürlichen Differenzierungen dürfte sich auch die innere Zerstrittenheit der Landesregierung spiegeln.

Die Verordnung zementiert auch den Ausbau einer Zweiklassengesellschaft, in der Rechte und Teilhabe differenziert nach Geimpften, negativ Getesteten und Genesenen einerseits, Nicht-Geimpften und positiv Getesteten andererseits gewährt werden, während gesunde Personen als Kategorie in der Verordnung erst gar nicht auftauchen. Charakteristisch für die einseitige



Fixiertheit im Umgang mit dem Coronavirus ist dabei auch, dass Antikörpertests zum Ausweis des Genesenenstatus bzw. der Gesundheit in der Verordnung nicht vorgesehen sind. Auch im Schulbereich sieht die Verordnung eine Zweiklassengesellschaft vor, indem jene Schüler, die nicht an einem Test teilnehmen, vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Eine solche Regelung ist angesichts der erwiesenen Wirkungen des Coronavirus bei Kindern und Jugendlichen nicht erforderlich – insbesondere angesichts des Umstandes, dass Kinder und Jugendliche bei einer Infektion in der Regel keine oder allenfalls leichte Symptome aufweisen und dass Schulen und Betreuungseinrichtungen keine Pandemietreiber sind. Daher bleibt es dabei, dass das Recht auf Bildung unverzüglich wieder uneingeschränkt gewährt werden muss – ohne Auflagen, ohne Testpflicht, ohne Maskenpflicht.

Der Entwurf setzt im Ganzen das Regime der Angst fort, das sich nunmehr auch in den Verlautbarungen der Landesregierung anlässlich des „Kinder-Impfgipfels“ spiegelt, die beispielsweise unter dem irreführenden Titel der „Impfaufklärung“ die Verbreitung von Angstparolen und einseitiger Propaganda empfiehlt, mit denen Kindern und Jugendlichen Angst und Verunsicherung eingeflößt werden sollen, wofür angesichts der tatsächlichen Lage keinerlei Rechtfertigung besteht. Eine derart verantwortungs- und hemmungslose Politik mag einem autoritären Staat entsprechen, mit einer Gesellschaft freier Menschen ist sie nicht vereinbar.

Die AfD-Fraktion fordert die Landesregierung erneut auf, einen Paradigmenwechsel ihrer Coronapolitik hin zu einem wissenschaftlich rechenschaftsfähigen Vorgehen einzuleiten, Freiheit und Selbstbestimmung der Bürger zu achten und den Ausnahmezustand zu beenden.

Für die Fraktion



Jankowski